



Ersatzteilliste
Spare parts list
Liste de pièces de rechange

Fugenschneider
CF-13 B



Der Name CEDIMA® und das Logo



sind eingetragene Warenzeichen der CEDIMA® Diamantwerkzeug- und Maschinenbaugesellschaft mbH. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können sich ohne vorherige Mitteilung ändern.

CEDIMA® übernimmt keinerlei Gewährleistung für dieses Dokument.

CEDIMA® übernimmt keine Haftung für Fehler in diesem Dokument oder für Neben- und Folgeschäden in Zusammenhang mit der Lieferung, Leistung oder Anwendung des Produktes.

© CEDIMA® Diamantwerkzeug- und Maschinenbaugesellschaft mbH
Celle/Germany

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieses Dokuments darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung reproduziert, angepasst, gesendet, übertragen, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache übersetzt werden, außer wie im Rahmen des Urheberrechts zulässig.

CEDIMA® • Technische
Dokumentation • 2002
Ersatzteilliste

The name CEDIMA® and the logo



are registered trademarks of CEDIMA® Diamantwerkzeug- und Maschinenbaugesellschaft mbH. The information contained in this publication may change without prior notice.

CEDIMA® does not undertake any guarantee for this publication.

CEDIMA® does not accept any liability for errors which may be contained in this publication nor for any incidental or consequential loss or damage that may arise in connection with the delivery, performance or use of the product.

© CEDIMA® Diamantwerkzeug- und Maschinenbaugesellschaft mbH
Celle/Germany

All rights reserved.

Not part of this publication may be reproduced, adapted, stored in a retrieval system or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise, or translated into a foreign language without the prior written consent other than permitted under copyright law.

CEDIMA® • Technical
documentation • 2002
Spare parts list

Le nom CEDIMA® et le logo



sont des marques déposées de CEDIMA® Diamantwerkzeug- und Maschinenbaugesellschaft mbH. Les informations contenues dans ce document peuvent être modifiées sans préavis.

CEDIMA® n'assume aucune garantie pour cette documentation.

CEDIMA® n'assume aucune responsabilité pour des erreurs éventuelles dans le présent manuel ou pour des dommages secondaires ou conséquents relatifs à la livraison, à la conception ou l'utilisation du matériel.

© CEDIMA® Diamantwerkzeug- und Maschinenbaugesellschaft mbH
Celle/Germany

Tous droits réservés.

La reproduction, adaptation, transmission, diffusion, mémorisation sur support de données ou traduction dans une autre langue de tout ou partie de la documentation sans autorisation préalable par écrit est interdite, sauf autorisation dans le cadre des droits d'auteur.

CEDIMA® • Documentation
technique • 2002
Liste de pièce de rechange



**DIAMANT-
WERKZEUGE UND MASCHINEN**

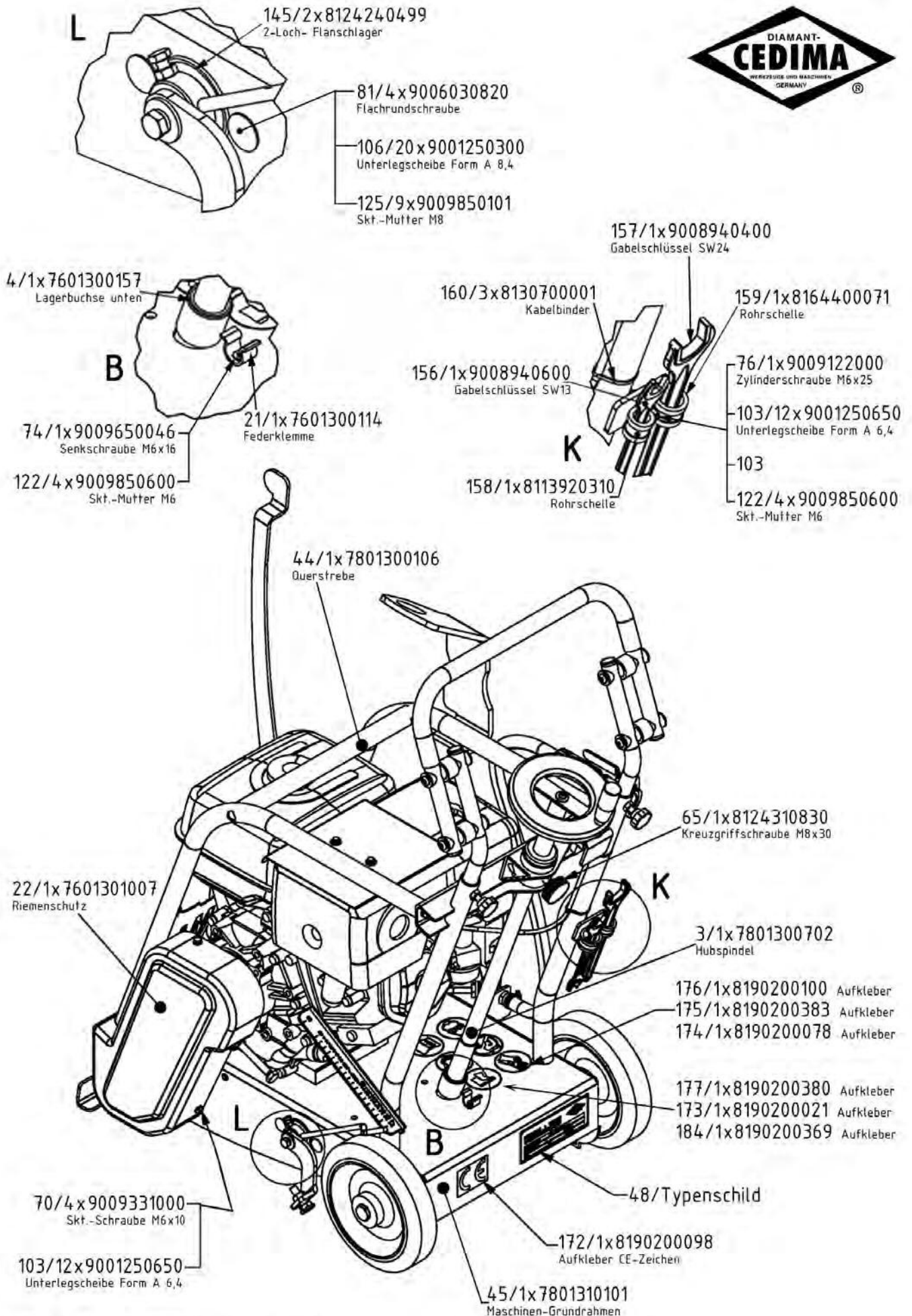
Index

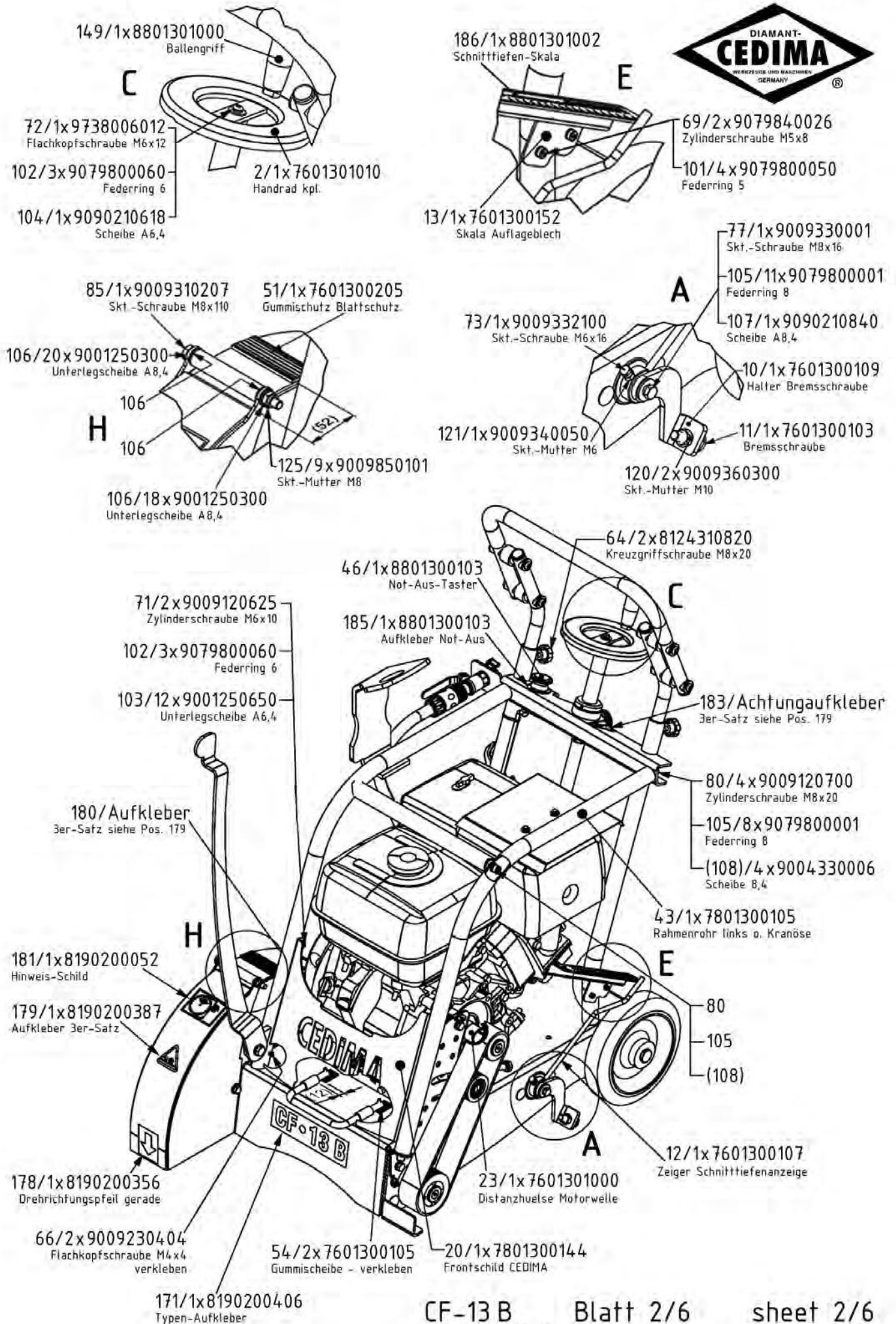
**Fugenschneider CF-13 B
Joint cutter CF-13 B
Coupe-Joints CF-13 B**

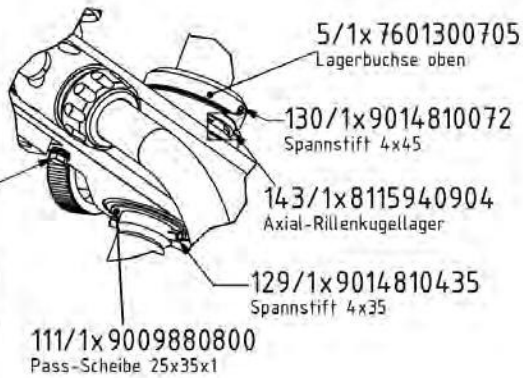
Artikelnummer: 31 61 31 00 00

Änderungsindex: 00
Number of Amendments: 00
Numéro de modification: 00

Ausgabedatum: 07-2011
Edition: 07-2011
Edition: 07-2011





G**J**

68/1x9009330410
Skt.-Schraube M4x10

99/1x9001250400
Unterlegscheibe A4,3

100/1x9067980043
Fächerscheibe A4,3

148/2x8113991207
Befestigungsschelle

F

47/1x8801302010
Wassertank 23 ltr. (o. Abb.)

47.1/1x8801302011
Wassertankdeckel

47.2/8136104726
O-Ring für Wassertankdeckel

47.3/1x8227750100
Gummispannband

47.4/1x8150550102
Durchgangshahn

47.5/1x8140860100
Hahnstück R 1/2 IG

47.6/1x7801300104
Wasserführung kpl.

47.7/1x8213930100
GEKA-Kupplung 1/2"

47.8/1x8113190003
Dichtring

47.9/1x8150550100
Kugelhahn 1/2"

47.8/1x8140860100
Hahnstück R 1/2 IG

47.11/1x8140860200
Schlauchkupplung 1/2"

47.12/1x8813900051
Schlauch

47.13/1x9030170008
Schlauchschele

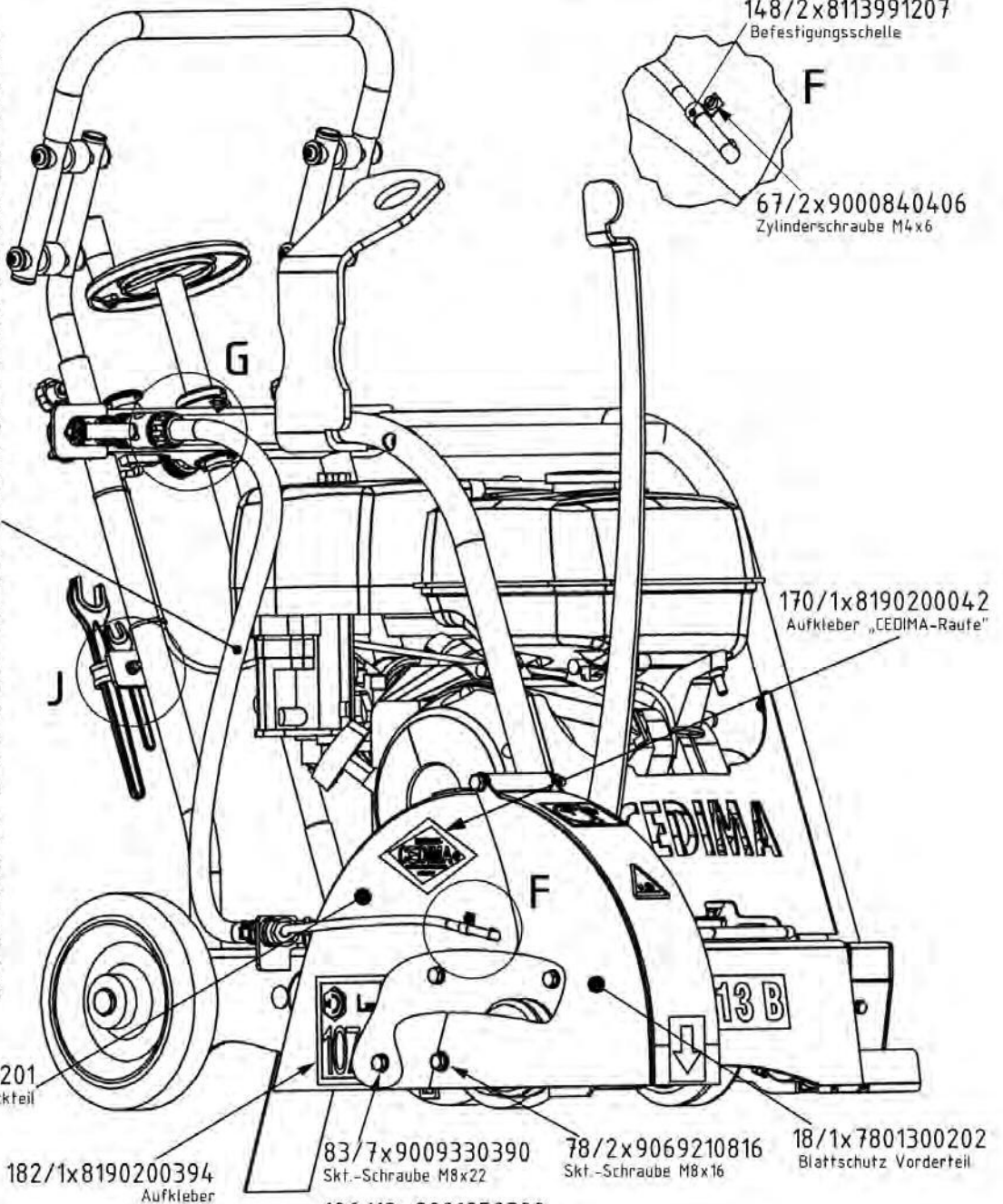
47.14/1x8113900127
Schlauchfülle

47.15/1x8113900024
Y-Verteiler

47.16/2x8113900023
Einschraubschlauchfülle

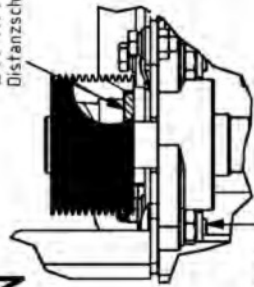
47.17/1x8813900191
Schlauch

47.18/1x8813900192
Schlauch



N

27/1x 7601301001
Distanzscheibe



36/4x 9006031030
Flachrundschräube

109/16x 9001250002
Unterlegscheibe A 10,5

126/9x 9009850001
Skt.-Mutter M10

89/4x 9009331007
Skt.-Schraube M10x4,5

109

109

126/9x 9009850001
Skt.-Mutter M10

28/1x 7601300028
Schneidwelle

144/2x 8115950305
2-Loch-Flansch

131/1x 9014811036
Spannstift 10x36

35/1x 7601300134
Schneidwellenmutter

34/1x 7601300133
Klemmring

30/1x 7801300131
Blattdruckflansch

29/1x 7801300132
Blattaufnahmeflansch

31/1x 9068850500
Passfeder 6x6x25

109/16x 9001250002
Unterlegscheibe A 10,5

132/1x 9067990700
Sicherungsscheibe

151/2x 8607320017
Laufrolle 200mm

15/2x 7601300135
Radbolzen

16/2x 7601300151
Distanzscheibe

127/2x 9009850120
Skt.-Mutter M12

110/2x 9001250101
Unterlegscheibe A13

125/9x 9009850101
Skt.-Mutter M10

122/4x 9009850600
Skt.-Mutter M6

6/1x 7601300701
Gewindestange

7/1x 7601300611
Bolzen

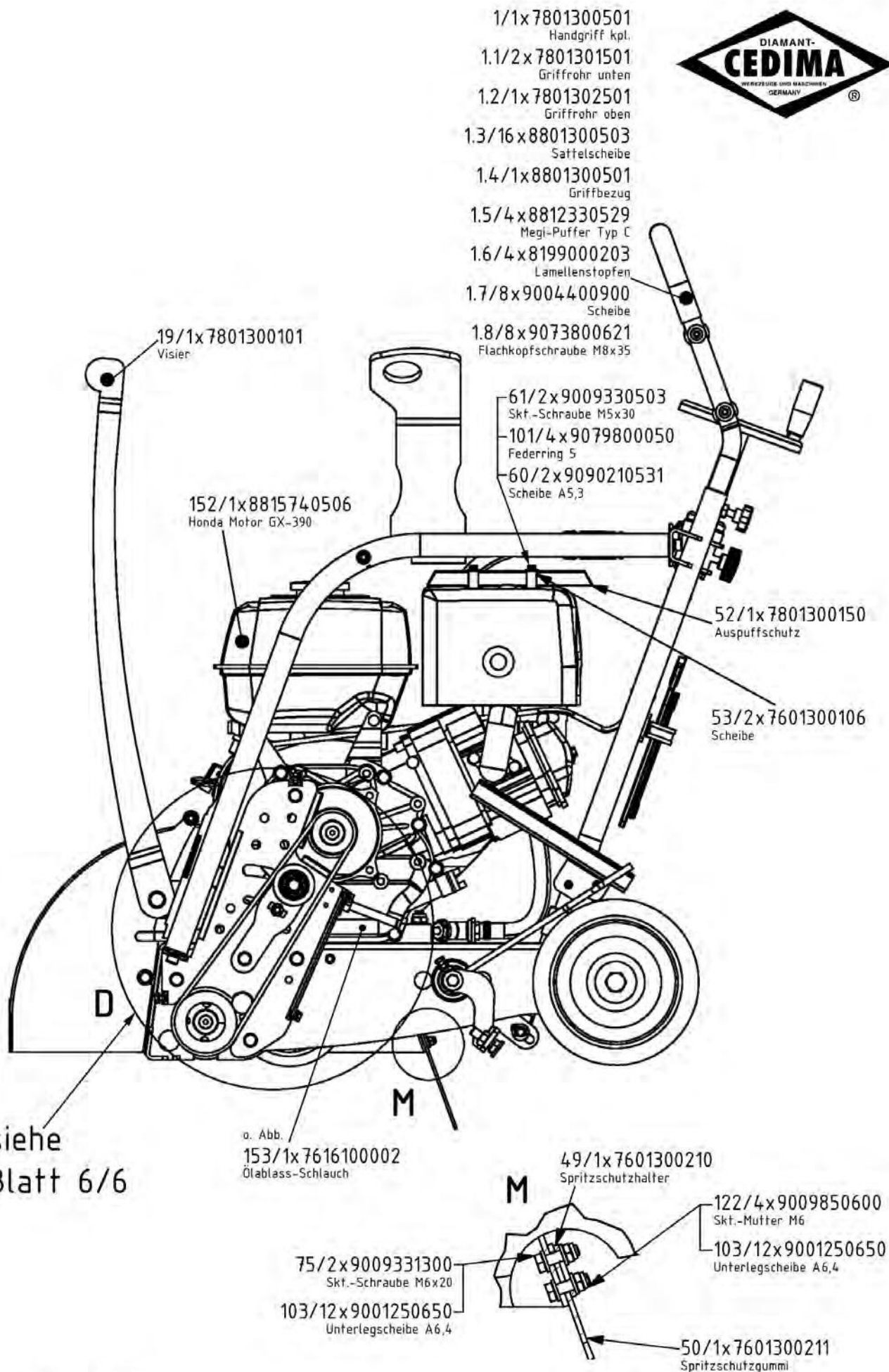


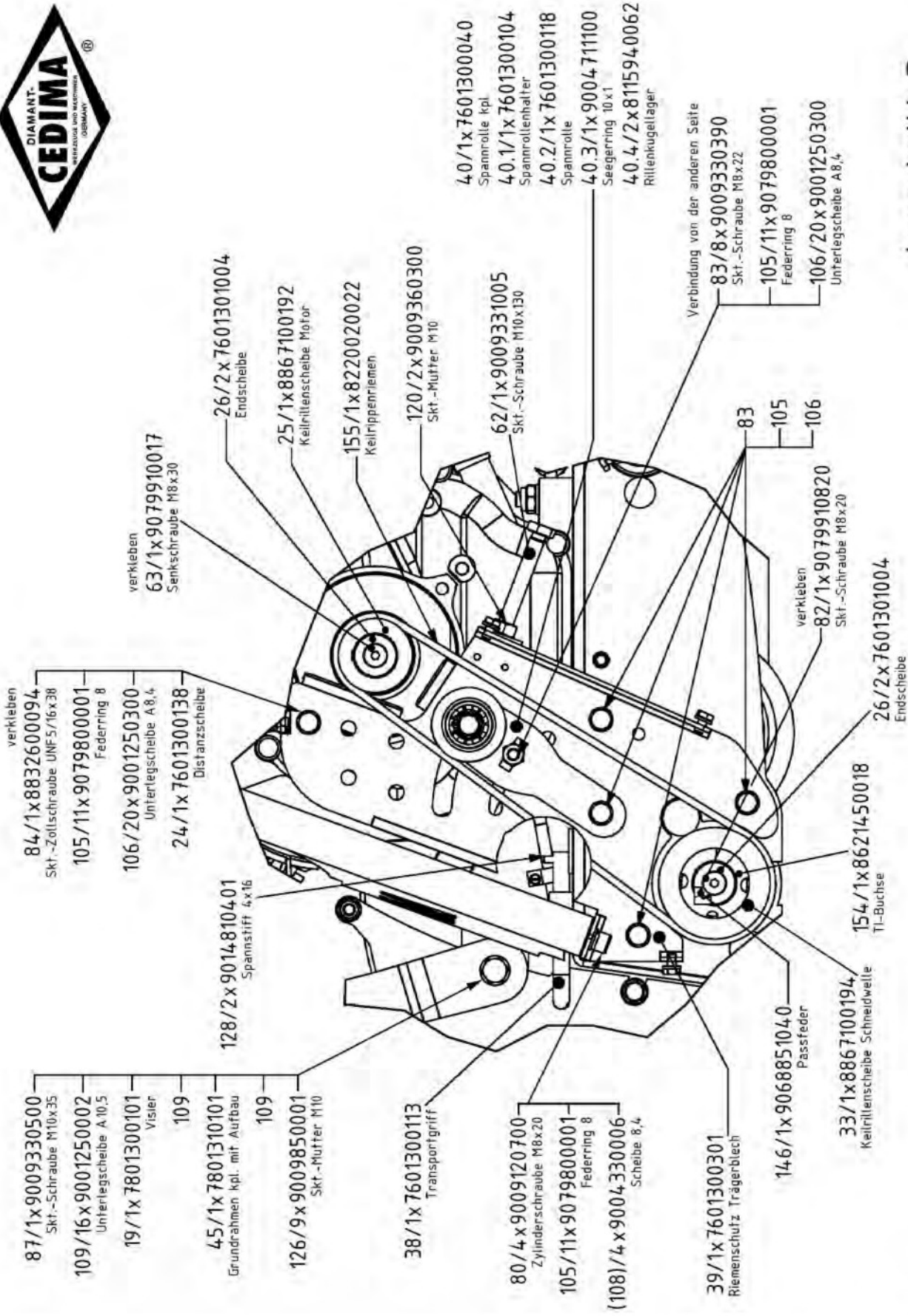
Zng.-Nr. 1FCF-13-M0100
Rev. b

CF-13 B Blatt 4/6

Blatt 4/6

sheet 4/6





Ausschnitt D
drawing detail D

CF-13 B Blatt 6/6 sheet 6/6



Gewährleistungsbedingungen für Baugeräte wie Bohr- und Sägemaschinen sowie dazu gehörige Baugruppen

1. Beanstandungen müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft des Gerätes schriftlich angezeigt werden. Ist diese Frist abgelaufen oder wird das beanstandete Gerät in Betrieb genommen und damit gearbeitet, so gilt das Gerät als abgenommen und damit mangelfrei. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Gerätes, schriftlich anzuzeigen.
2. Wir gewährleisten die vertraglich vereinbarte Gebrauchsfähigkeit des von uns gelieferten Gerätes für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem das Gerät bei dem Käufer angekommen ist. Unabhängig davon gilt unsere Lieferpflicht als erfüllt, sobald das Gerät unser Werk bzw. Lager verlässt. Eine Herstellergarantie übernehmen wir ausdrücklich nicht. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Verschleißteile unterliegen einer eingeschränkten Gewährleistung. Verschleißteile sind Teile, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch der Maschinen einer betriebsbedingten Abnutzung unterliegen. Die Verschleißzeit ist nicht einheitlich definierbar, sie differiert nach der Einsatzintensität. Die Verschleißteile sind gerätespezifisch entsprechend der Betriebsanleitung des Herstellers zu warten, einzustellen und ggf. auszutauschen. Ein betriebsbedingter Verschleiß bedingt keine Mängelansprüche.

Verschleißteile für die in der Betriebsanleitung erwähnte Maschinen wie Kernbohr-, Sägemaschinen und Sondermaschinen sowie dazugehörige Baugruppen allgemein (soweit vorhanden):

- Vorschub- und Antriebselemente wie Zahnstangen, Zahnräder, Ritzel, Spindeln, Spindelmutter, Spindellager, Seile, Ketten, Kettenräder, Riemen
- Dichtungen, Kabel, Schläuche, Manschetten, Stecker, Kupplungen und Schalter für Pneumatik, Hydraulik, Wasser, Elektrik, Kraftstoff
- Führungselemente wie Führungsleisten, Führungsbuchsen, Führungsschienen, Rollen, Lager, Gleitschutzauflagen
- Spannelemente von Schnelltrennsystemen
- Spülkopfdichtungen
- Gleit- und Wälzlager die nicht im Ölbad laufen
- Wellendichtringe und Dichtelemente
- Reib- und Überlastkupplungen, Bremsvorrichtungen
- Kohlebürsten, Kollektoren / Anker
- Hilfs-, Betriebsstoffe
- Leichtlöseringe
- Regelpotentiometer und manuelle Schaltelemente
- Befestigungselemente wie Dübel, Anker und Schrauben
- Sicherungen und Leuchten
- Bowdenzüge
- Lamellen
- Membranen
- Zündkerzen, Glühkerzen
- Teile des Reversierstarters wie Anwerfseil, Anwerfklinke, Anwerffrolle, Anwerffeder
- Abdichtbürsten, Dichtgummi, Spritzschutzlappen
- Filter aller Art
- Antriebs-, Umlenkrollen und Bandagen
- Seilschlagschutzelemente
- Lauf- und Antriebsräder
- Wasserpumpen
- Schnittguttransportrollen
- Bohr-, Trenn- und Schneidwerkzeuge
- Energiespeicher

4. Bei berechtigter Beanstandung können wir nach eigener Wahl das Gerät gebrauchsfähig machen und/oder gegen Rückgabe des Gerätes Ersatzlieferung vornehmen. Ersetzte Teile bzw. Geräte gehen in unser Eigentum über.
5. Eine Beanstandung ist schriftlich unter Angabe von Maschinenummer, Rechnungsnummer und -datum vorzunehmen.
6. Eine Ausbesserung erfolgt im Lieferwerk. Bei Reparaturarbeiten, die nur nach zwingender vorheriger Zustimmung von uns auf Wunsch des Käufers bei diesem oder bei einem Dritten durchgeführt werden dürfen, trägt der Käufer die hierdurch entstehenden Mehrkosten des Monteurs und etwaiger Hilfskräfte. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Käufer selbst oder dritte, nicht autorisierte, Personen Eingriffe am Kaufgegenstand vornehmen.
7. Falls der Austausch von Baugruppen oder Bauteilen durch den Käufer oder Dritte ausdrücklich mit uns vereinbart wurde, kann die eventuelle Anerkennung des Gewährleistungsfalles erst nach der Rücksendung und Überprüfung der beanstandeten Teile durch uns erfolgen.
8. Der Käufer hat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nur dann das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung gem. Ziff. 4 trotz Vorliegen eines Mangels verweigern oder eine uns hierzu gesetzte angemessene Frist fruchtlos verstreicht. Bei einem nur unerheblichen Mangel hat der Käufer lediglich ein Minderungsrecht. Im Übrigen ist eine Minderung des Kaufpreises ausgeschlossen.
Für Schadensersatz aufgrund eines Mangels und Mangelfolgeschäden haften wir nicht; es sei denn, diese treten aufgrund von uns zu vertretenden Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit auf.
9. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus den nachfolgenden Gründen entstanden sind:
 - a) fehlerhafte Installation,
 - b) unsachgemäße Bedienung oder Überbeanspruchung,
 - c) dauernde Überlastung, die zu Schäden in den Wicklungen des Ankers und der Feldspule führen,
 - d) äußere Einwirkungen, z. B. Transportschäden oder Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen,
 - e) Verwendung von Ergänzungs- und Zubehörteilen, die nicht mit unseren Geräten abgestimmt sind.
10. Bei Anlass zur Beanstandung eines Diamant-Werkzeuges ist dieses sofort aus der Maschine zu nehmen! Zur Wahrung von Interessen und um eine sachgerechte Prüfung durchführen zu können, ist eine Segmenthöhe von mindestens 20 % erforderlich. Bei Nichtbeachtung gehen eventuelle Ersatzansprüche verloren!
11. Werden von uns Gewährleistungsansprüche erfüllt, so wird dadurch weder die Gewährleistungsfrist verlängert noch eine neue Gewährleistungsfrist für das Gerät in Lauf gesetzt. Die Gewährleistungsfrist für eingebaute Ersatzteile endet nicht früher und nicht später als die für das Gerät.
12. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
13. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile Celle.

CEDIMA® Diamantwerkzeug- und Maschinenbaugesellschaft mbH, Celle

Januar 2005